



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.06.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Garcia Gräf, Alfred
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Scharpff, Wolfgang
Schneider, Erhard
Schulze, Bernd Dr. Anwesend ab 19:41 Uhr
Schwarzmeier, Christina
Städler, Anja
Theiler, Michael Anwesend bis 20:57
Weidner, Peter

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Grüttner, Reiner Lösch, Peter
Martin, Johannes Städler, Frank

Referenten

Langer, Michael, Scheuenstuhl, Heinz Korpowski, Andreas, Zinner, Bernd

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Pfann, Klaus Seidler, Richard
Weithmann, Reinhold Dr. Wystrach, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.05.2015
- 2 Ersatzbeschaffung des Radladers für den Bauhof **2015/0287**
- 3 Ergebnis des Auswahlverfahrens Breitbandausbau im Gemeindegebiet Schwanstetten; Vergabe des Aus- und Aufbaus eines NGA-Netzes an einen Netzbetreiber **2015/0286**
- 4 Beschluss über Vorplanung der Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle und Nutzungsänderung für den Jugendtreff, sowie Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung **2015/0289**
- 5 Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle und Nutzungsänderung Jugendtreff **2015/0290**
- 6 Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten für Energie- und Ressourcen- Sparmaßnahmen **2015/0284**
- 7 Berufung der Mitglieder des Stiftungsrates für die kommunale Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten **2015/0253**
- 8 Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für die Einsätze und Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren **2015/0283**
- 9 Annahme von Spenden **2015/0291**
- 10 Berichte der Verwaltung
- 11 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.05.2015

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 2 Ersatzbeschaffung des Radladers für den Bauhof

Der Radlader „Atlas“ ist bereits 12 Jahre alt und muss ausgetauscht werden, da größere Reparaturen anstehen. In den Jahren 2012 wurden für 2.000,- EUR mehrere Reparaturen durchgeführt. Auch in 2013 sind mit 7.000,- EUR und 2014 mit 4.600,- EUR weitere Reparaturkosten angefallen, welche nicht mehr im Verhältnis zu dem Wert des Fahrzeuges stehen. Das Zentralgelenk (ca. 3.500,- EUR) steht noch als defektes Teil zur Reparatur an sowie diverse Undichtigkeiten an der Hydraulik (ca. 1.500,- EUR). Aktuell wird der Zeitwert auf 10.000,- EUR geschätzt.

Darüber hinaus ist der in die Jahre gekommene Radlader für die immer umfangreicher werdenden Aufgabengebiete des Bauhofes nicht mehr ausreichend. Für das Beladen von größeren LKW's (z.B. Bauschutt), aber auch zum Bestücken der obersten Regale im Bauhof ist das Hubgerüst zu kurz. Auch für den Winterdienst ist die geringe PS-Leistung nur bedingt geeignet.

Aus diesen Gründen hat der Bauhof mehrere Modelle verschiedener Hersteller (siehe Anhang) im normalen Arbeitsablauf getestet. Das Ergebnis der Tests ist, dass für den Bauhof wieder ein Radlader der Marke Atlas am sinnvollsten ist. Die Mitarbeiter sind bereits mit der Steuerung und dem Handling vertraut. Darüber hinaus können auch die Anbauteile wie Salzstreuer, Schaufel zum Salzbeladen und Schneeschild ohne Änderungen weiter genutzt werden. Das Modell „Atlas 80 E“ hat ausreichend Leistung und Hubhöhe.

Bgm. Pfann bittet Bauhofleiter Herrn Grüttner um eine kurze Stellungnahme.

Bauhofleiter Grüttner schildert anhand von Bildern des Altgerätes und des ausgewählten Gerätes zum Neukauf die Gründe zur Neuanschaffung.

MGR Scharpff erklärt, dass er hingegen zur letzten HKA-Sitzung - ebenfalls für die Anschaffung stimmen will, da er sich zwischenzeitlich darüber informiert hat, dass Geräte in dieser Leistungsklasse nicht als Elektrofahrzeuge angeboten werden.

MGR Engelhardt will ebenfalls zustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, als Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Radlader am Bauhof einen „Atlas 80 E“ zu einem Gesamtpreis von 70.584,85 EUR abzügl. 3 % Skonto zu beschaffen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 3	Ergebnis des Auswahlverfahrens Breitbandausbau im Gemeindegebiet Schwanstetten; Vergabe des Aus- und Aufbaus eines NGA-Netzes an einen Netzbetreiber
--------------	---

Der Markt Schwanstetten hat mit Bekanntmachung vom 05.02.2015 auf der zentralen Onlineplattform (www.schnelles-internet.bayern.de) zur Abgabe von Teilnahmeanträgen im Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- und Aufbau eines NGA-Netzes in den zuvor definierten Erschließungsgebieten aufgefordert. Daraufhin haben sich bis zum 13.03.2015 vier Bewerber gemeldet.

Nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Abgabefrist 12.05.2015) liegen der Marktgemeinde folgende zwei Angebote vor:

- 1.) Telekom Deutschland GmbH
- 2.) NGN Fibernetwork KG

Die Bewertung der o.g. beiden Angebote durch die Gutachterfirma Breitbandberatung Bayern GmbH hat ergeben, dass das Angebot der Telekom die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die **Wirtschaftlichkeitslücke** beläuft sich laut Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 05.05.2015 auf **215.890 €**. Die Förderung lt. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat beträgt 80 % bzw. maximal 600.000 €.

80 % der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 215.890 € entsprechen 172.712 €.

Der Eigenanteil des Marktes Schwanstetten liegt somit bei 43.178 €; davon sind voraussichtlich in 2015 21.589 € und in 2016 21.589 € zu erbringen.

Entsprechende Gelder wurden bereits in den Haushalt 2015 eingestellt und sind verfügbar. Die Zahlungsfristen laut Kooperationsvertrag sind 25 % nach Abschluss der Planungsarbeiten und Wegesicherung (voraussichtlich 09/2015), 25 % nach Abschluss der Tiefbauarbeiten (voraussichtlich 12/2015 bzw. Frühjahr 2016) sowie 50 % nach Inbetriebnahme.

Das NGA-Netz ist innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages herzustellen.

Bgm. Pfann begrüßt Herrn Langer von der Breitbandförderung und bittet ihn um seine Ausführungen.

Herr Langer erklärt anhand einer Präsentation – siehe Ratsinfosystem – den aktuellen Sachstand und die weiteren Schritte.

Bgm. Pfann bedankt sich für die Erklärungen und fügt an, dass das Gewerbegebiet Schwand in den nächsten drei Jahren eigenwirtschaftlich durch die Telekom ausgebaut wird und darum nicht im Förderprogramm berücksichtigt wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Bewertung das Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 05.05.2015 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 215.890 € anzunehmen und beauftragt den Ersten Bürgermeister bei der Regierung von Mittelfranken die Zustimmung zum Förderantrag einzuholen.

Des Weiteren wird der Erste Bürgermeister, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken ermächtigt, mit der Telekom Deutschland GmbH den Kooperationsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 4	Beschluss über Vorplanung der Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle und Nutzungsänderung für den Jugendtreff, sowie Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung
--------------	--

Vom Büro Scheuenstuhl – Ingenieur BAU wurde auf Grundlage der vom Büro erstellten Bestandspläne eine Vorplanung für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erstellt. Die Gesamtsanierung muss sich wegen der Zuschussbereiche und der baulichen Trennung in drei Planungsbereiche (Schule + Hort – Schulturnhalle – Jugendtreff) aufteilen. Wobei für den baulich nicht trennbaren Bereich Schule + Hort trotzdem verschiedene Zuschussprogramme zur Anwendung kommen.

Nachdem vom Ing. Büro Weber + Korpowski ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorplanung Schätzungen für den haustechnischen Bereich erarbeitet wurden, konnte vom Büro Scheuenstuhl eine Zusammenfassung der Kostenschätzung (siehe Anlage) unterteilt auf die drei Baubereiche erstellt werden. In dieser Zusammenfassung werden auch die Prognosen über Zuwendungen und der zu erwartenden Eigenmittel dargestellt.

Aus der Kostenschätzung ergibt sich weiterhin, dass nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) keine Vergabeverfahren für die Architektenleistungen erforderlich sind. Der derzeitige Schwellenwert wird nicht überschritten.

Die baulichen Maßnahmen (Kostengruppe 300) wie Deckenerneuerungen, Bodenbeläge und Innentüren erneuern, sowie Malerarbeiten betreffen fast das gesamte Schulgebäude. Dazu kommen Maßnahmen zur Barrierefreiheit und für den Brandschutz. Beispielsweise soll im Schulgebäude ein Aufzug vom Keller bis zum OG eingebaut werden. Ebenso sind Behinderten-WC's geplant. Die Maßnahmen sind aus den Grundrissplänen für Schule und Hort (siehe Anlage) ersichtlich.

In der Schulturnhalle sind neben den baulichen Veränderungen wie einer zusätzlichen Fluchttüre und dem Umbau der Wasch- und WC-Räume auch die Sanierung der Deckenbekleidung, des Sportbodens und der Prallwände in der Halle geplant. Dazu kommen die notwendigen weiteren Maßnahmen wie Fliesen- und Plattenarbeiten, Malerarbeiten usw. Die Maßnahmen sind aus Grundriss der Planung bzw. der Kostenschätzung (siehe Anlage) ersichtlich.

Für den Jugendtreff ist ein kompletter Umbau des Kellertrakts im Nordostflügel geplant. Der Jugendtreff würde nach Planung dann einen Proberaum, WC's, Flur, Küche, 2 Jugendräume und ein Büro beinhalten. Zu den reinen Umbaumaßnahmen kommen auch hier Gewerke wie Akustikdecken, Beleuchtung, Bodenbelag und Malerarbeiten. Der Zugang zum Jugendtreff ist, um eine bauliche Trennung zur Schule bzw. Hort herzustellen, von außen geplant. Dazu wären eine Treppenanlage und ein Plattformlift vorgesehen. Weiterhin wäre ein Aufenthaltsbereich im Eingangsbereich notwendig. Die entsprechenden Planungen und Kostenschätzungen sind ebenfalls aus den Anlagen ersichtlich.

Auch die Auslagerung des Schulbetriebs in Mietcontainer wurde bei der Kostenschätzung berücksichtigt.

Für die Kostengruppe 400 (Bauwerk – Technische Anlagen), welche einen wichtigen Teil der Sanierungen und Umbauten darstellt, wurden vom Ingenieurbüro Weber + Korpowski die Kosten für die geplanten Gewerke geschätzt. Diese Gewerke beinhalten Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen; Wärmeversorgungsanlagen; Lufttechnische Anlagen; Starkstromanlagen; Fernmelde- / Informationstechnische Anlagen sowie Förderanlagen. Diese Kosten wurden vom Büro Scheuenstuhl in die Kostenschätzung analog der DIN 276-1 übernommen.

Geplante Arbeiten im Bereich der Außenanlagen sind bei der Kostengruppe 500 in der Kostenschätzung enthalten. Auch im Bereich der Kostengruppe 600 (Ausstattung) sind Kosten, wie z.B. die Anschaffung von nicht brennbaren Garderoben vorgesehen.

Im Bereich der Kostengruppe 700 Baunebenkosten werden die für die Generalsanierung und Umbaumaßnahmen zu erwartenden Planungskosten, auch für Fachplanungen und erforderliche Gutachten dargestellt.

Um die Frist zur Einreichung der Zuwendungsanträge einhalten zu können, sollte die Vorplanung vom MGR bestätigt werden. Damit könnte dann auf Basis der Vorplanung die erforderliche Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt werden.

Bgm. Pfann bittet Herrn Scheuenstuhl von Scheuenstuhl Ingenieur Bau um seine Ausführungen.

Herr Scheuenstuhl gibt einen kurzen Einblick zum beruflichen Werdegang seiner Person und zu den Leistungen seines Ingenieurbüros. Anhand einer Präsentation – siehe Anlage – zeigt er Aufgabenstellung, Sachstand, Vorstellung Vorplanung, Kostenschätzung, die weiteren Schritte und den Zeitplan auf.

MGR Theiler fragt nach ob man aus Kostengründen den geplanten Aufzug im Jugendtreffbereich nicht durch eine „schiefe Ebene“ im Außenbereich ersetzen könnte.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass das nicht möglich ist. Eine Rampe darf max. ein Gefälle von 6 % aufweisen. Bei einer mit ca. 3 m zu überbrückenden Geschosshöhe müsste die Rampe theoretisch ca. 50 m lang sein. Es müssten hier jedoch noch Zwischenplattformen eingeplant werden. Dies ist nicht darstellbar und unwirtschaftlich.

MGR Engelhart fragt nach, ob sich die geplanten Verbindungstüren zwischen den Klassenzimmern im OG evtl. negativ im Falle eines Amoklaufes (Sicherheitskonzept) auswirken können und ob diese verschließbar sind.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass sich das nur bedingt umsetzen lässt, da Brandschutztüren nicht verschlossen sein dürfen.

Verbindungstüren zwischen den Klassenzimmern werden in den neuen pädagogischen Konzepten immer mehr umgesetzt, da hierdurch ein klassenübergreifendes Arbeiten möglich ist.

MGR Dr. Schulze fragt nach der Möglichkeit, einen Fahrstuhl für beide Bereiche (Schule und Hort / Jugendzentrum) zu installieren, um die Kosten für einen zweiten einzusparen.

Herr Scheuenstuhl weist darauf hin, dass die beiden Untergeschosse baulich nicht verbunden sind. Eine Tunnelverbindung wäre teurer als der Einbau von zwei Aufzügen.

Bgm. Pfann bezieht sich auf die Anfrage von MGR Dr. Schulze in der letzten HKA-Sitzung und fügt an, dass sich die Haustechnikinstallationskosten für den Jugendtreff nach aktueller Rechnung um ca. 50.000 EUR minimiert haben.

MGR Engelhardt möchte wissen, für welchen Zeitraum die Kostenschätzung belastbar ist und mit wieviel Prozent Kostensteigerung gerechnet werden muss, wenn das Projekt um ein Jahr verschoben wird.

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass er die Kosten aus Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte ermittelt und zu dem daraus gezogenen Mittelwert noch einen Sicherheitsfaktor hinzufügt.

Die aktuelle Situation zeigt, dass sich die Preise auf dem Bausektor langsam normalisieren. Die Lage kann sich aber auch schnell wieder ändern. Er kann hier keine verbindliche Aussage treffen wie sich die Kosten in den nächsten Jahren entwickeln werden. Für den geplanten Sanierungszeitraum sind die von ihm ermittelten Kosten belastbar.

MGR Dr. Schulze möchte wissen, was der Begriff „Wärmeversorgungsanlagen“ beinhaltet.

Herr Zinner erklärt, dass es sich hierbei um den Austausch der Heizkörper, des Rohrleitungssystems sowie dessen Wärmedämmung, auch für den Sanitärbereich, handelt. Die bestehenden Rohre sind aktuell in Betonrohrkanälen verlegt. Die neuen Leitungen werden Aufputz unter der Deckenverkleidung installiert, damit man künftig jederzeit Zugriff hat. Das gesamte Leitungsnetz wird erneuert.

Bgm. Pfann fügt an, dass beim Entlüften der Heizkörper zur Inbetriebnahme des neuen Gaskessels im vorletzten Jahr an der austretenden Flüssigkeit deutlich erkennbar war, dass das Heizleitungsnetz dringend erneuert werden muss.

Herr Zinner vom Ingenieurbüro Weber und Korpowski GmbH fügt an, dass die gesamte Mischinstallation entfernt wird und alle Anlagen angeglichen werden.

MGR Scharpff bezieht sich auf die hohen Kosten für die Anmietung von Containern für die Auslagerung der gesamten Grundschule für die Zeit der Sanierung. Er fragt nach der Möglichkeit, statt der Containeranmietung einen Neubau zu errichten, der zunächst als Schulhaus für die Sanierungszeit dienen soll und dann, ggf. nach einer baulichen Anpassung als Bürgerhaus bestehen soll.

Herr Scheuenstuhl stimmt zu, dass das eine mögliche Variante ist, die es aber hinsichtlich der Durchführung, der Bauweise und den Anforderungen genau zu prüfen gilt. Kurzfristig kann er hierzu keine Aussage treffen.

Die Auslagerungskosten über eine Containerlösung sind sozusagen „in den Wind geschossen“ da keine weitere Nutzung daraus erzielt werden kann und dieser Kostenpunkt nicht förderfähig ist.

Jedoch gilt zu bedenken, dass nicht nur das Geld als Entscheidungsfaktor zu bewerten ist. Diese Lösung bietet auch Vorteile in Hinsicht einer komfortablen Ersatzunterkunft für Lehrer und Schüler. Schließlich sind hier 11 Klassen, die Lehrer, den Hort und den Jugendtreff unterzubringen und die Akzeptanz der Elternschaft wiegt ebenfalls.

Bei einer Sanierung in einzelnen Bauabschnitten gilt es zu bedenken, dass man den Schülern und Lehrern für einen langen Zeitraum – zwei bis drei Jahre – zumuten muss, auf einer Baustelle zu leben. Zudem ist zu berücksichtigen, dass man den Austausch des gesamten Leitungsnetzes nicht in einzelnen Abschnitten bewerkstelligen kann.

Für MGR Bengsch ist die Auslagerung in Container wegen der hohen Kosten keine Option. Er würde gerne alle möglichen Varianten prüfen lassen. So auch die Variante „Bauabschnitte“. Zudem möchte er wissen, ob für die „Containerlösung“ ein Kauf der Container nicht sinnvoller wäre. Eine weitere Idee wäre den in der Vorstellung genannten Trakt, der von der Sanierung am geringsten betroffen ist, zu nutzen oder einen weiteren Anbau zu erstellen, der später einer anderen Nutzung, z. B. VHS, zugeführt werden kann.

Herr Korpowski fügt an, dass ein Aufsatteln auf das bestehende Gebäude nur schwer möglich ist. Hier müsste man mit einer Menge an Provisorien arbeiten, die absolut unwirtschaftlich wären. Alle Verbindungselemente müssten durch die Aula führen.

Geschäftsleiter Städler ergänzt weiter, dass der genannte Trakt lediglich kleine Änderungen im Hochbau vorsieht. Die Erneuerung von Rohrleitungen, Decken und Fußböden betrifft jedoch alle Räumlichkeiten im Gebäude, also auch in diesem Bereich.

MGR Weidner fügt als Beispiel die Georg-Ledebour-Schule in Nürnberg an. Die für eine Sanierung angeschafften Container sind auch nach Sanierungsabschluss nun für andere Zwecke weiterhin in Nutzung. Die Containerlösung ist in jedem Fall eine gute Lösung. Weiter ist er der Ansicht, dass die geplanten 84 Containermodule vermutlich nicht benötigt werden (3 Container pro Klasse zzgl. Sanitärräume und Verwaltung) und es darum schon günstiger werden kann. Die Weiterführung als Ganztagesesschule wurde vom MGR kürzlich abgelehnt. Seit dem Frühjahr hat sich die Schullandschaft verändert. 300 weitere Ganztagesesschulen werden entstehen. Er kann in der Planung keine Überlegungen für eine spätere Einführung einer Ganztagesesschule erkennen. Eine dahingehende Weiterentwicklungsmöglichkeit sollte hier berücksichtigt werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass man sich mit der aktuellen Planung keine entsprechende Weiterentwicklung verbaut. Ggf. kann im östlichen Bereich ein Anbau für die Mensa erfolgen.

Weiter weist er darauf hin, dass die Zeit drängt, weil das Zinsniveau gegenüber der letzten Anfrage bei der Landesbodenkreditanstalt inzwischen leicht angestiegen ist. Allein wegen der erforderlichen Umsetzung des Brandschutzkonzeptes sollte man nicht noch länger warten.

Herr Scheuenstuhl bestätigt die Aussagen von Bgm. Pfann. Die Planung ist entsprechend ausgelegt, ein Nachrüsten ist jederzeit möglich.

MGR Weidner zeigt sich zufrieden, wenn eine mögliche Weiterentwicklung der Schule bei der Planung berücksichtigt ist.

MGR Schneider ist für die Sanierung. Die Auslagerungskosten von 835.000 EUR kann er jedoch nicht ohne weiteres hinnehmen. Ab welchem Mietzeitraum würde sich ein Kauf der Container rechnen?

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass sich ein Kauf ab einem Nutzungszeitraum von drei bis vier Jahren rechnet. Das ist jedoch auch von der Ausstattung der Module abhängig. Hier muss zunächst der Bedarf und die benötigte Fläche ermittelt werden. Das wäre auch der nächste Schritt in seiner Ausarbeitung.

MGR Schneider erklärt, dass er erst abstimmen kann, wenn er auch Kenntnis über die Kosten für die Alternativlösungen hat.

Bgm. Pfann weist nochmals drauf hin, dass die Zeit drängt. Die verschiedenen Möglichkeiten wurden vorab diskutiert. Die vorgestellte Version wurde als einzige wirtschaftliche, planbare und in einem angemessenen Zeitraum durchführbare Lösung erarbeitet. Bis spätestens im August muss über die Auslagerung entschieden sein, um im Oktober 2015 den Zuschussantrag für 2016 stellen zu können.

MGR Engelhardt betont, dass eine Sanierung in Bauabschnitten nicht durchführbar ist. Das kann man Eltern und Kindern nicht zumuten. Als Vorsitzender des Elternbeirates kann er nur bestätigen was allein die drei bis vier Tage für die Umstellung auf die neue Heizungsanlage in der Schule im letzten Schuljahr für Probleme bei der Akzeptanz der Elternschaft ergeben haben.

Zum Thema Ganztagesesschule weist er darauf hin, dass die Schülerzahl in Schwanstetten rückläufig und die Versorgung durch die Horte sehr gut ist. Die Idee ein Bürgerhaus zu bauen, um einen Großteil des Geldes zu erhalten, findet er gut.

Bgm. Pfann fragt, wohin das Bürgerhaus gebaut werden soll.

MGR Hutflesz will das Argument der schwindenden Schülerzahl nicht gelten lassen, wenn gleichzeitig der Breitbandausbau und andere Bemühungen getroffen werden, um die Zuzugsquote zu erhöhen. Weiter möchte er wissen, welcher Ort als Stellplatz für die Container vorgesehen ist.

Bgm. Pfann verweist auf die Fläche, die bei der Planung für das inzwischen „auf Eis“ gelegte Projekt „Grüne Mitte“ vorgesehen war.

Herr Scheuenstuhl fügt an, dass für die Containerstellfläche ein entsprechendes Fundament notwendig ist.

MGRin Schwarzmaier ist ebenfalls der Ansicht, dass die Kalkulation mit 84 Container zu hoch gegriffen ist und geht von geringeren Kosten aus.

Herr Scheuenstuhl macht deutlich, dass die angenommene Menge eine fiktive Zahl darstellt. Der genaue Bedarf muss ermittelt werden – Anzahl der Klassenräume, Sanitäre Anlagen etc. Auch die Ausstattung ist entscheidend. Wir befinden uns derzeit in der Vorplanung.

MGR Garcia Gräf ist entschieden dagegen, ein Drittel (1 Mio. EUR) der Sanierungskosten für die Auslagerungslösung zu investieren. Er will erst eine genaue Kostenaufstellung sehen, bevor er eine Entscheidung treffen kann.

Herr Scheuenstuhl kann verstehen, dass man alle Faktoren berücksichtigen will. Im Vorfeld zur Vorplanung wurden bereits im Groben verschiedene Möglichkeiten erörtert. Die vorgestellte Lösung zeigte sich als einzig wirtschaftliche. Um im Zeitplan zu bleiben, müssen die entsprechenden Weichen gestellt werden. Dennoch kann man die verbleibende kurze Zeit nutzen, die Kosten für weitere Varianten zur ermitteln. Die Entscheidungen dazu könnten parallel laufen.

MGR Dr. Schulze erklärt, dass seit 2008 die Rede von einem Bürgerhaus ist. An eine Umsetzung glaubt er nicht. Er will wissen, ob man die evtl. gekauften Container später als Jugendräume nutzen kann.

Bgm. Pfann bittet Geschäftsleiter Städler die Präsentation für die Planungsunterlagen zur „Grünen Mitte“ vorzulegen. Im Mai 2013 wurde das Projekt im MGR mit 8:10 abgelehnt. Unter anderem wurde ein Ablehnungsgrund in den für die angrenzenden Nachbarn unzumutbaren Lärmschutzmaßnahmen gesehen. Wenn auf der genannten Fläche eine dauerhafte bauliche Nutzung vorgesehen ist, greifen die gleichen Bestimmungen hinsichtlich der Lärmschutzbestimmungen. Stellplätze müssen nachgewiesen werden. Die Auswirkungen auf das Wohngebiet sind zu berücksichtigen. Ein neuer Standort für den Hartplatz muss gewählt werden. Alles Bereiche, die ein Änderungsverfahren im Bebauungsplan erwirken würden. Auch hierfür entstehen Kosten mit ungewissem Ausgang des Verfahrens.

MGR Garcia Gräf besteht auf eine „messerscharfe“ Kostenanalyse und will von Herrn Scheuenstuhl wissen, ob er diese liefern kann.

Herr Scheuenstuhl bestätigt.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass das Aufstellen der Container für einen begrenzten Zeitraum keine Nutzungsänderung im Bebauungsplan nach sich zieht. Bei langfristiger Nutzung schon.

MGR Dr. Schulze erklärt, dass die Kosten für das damals geplante Jugendhaus für die CSU-Fraktion zu hoch waren; deshalb hat man gegen die „Grüne Mitte“ gestimmt. Über die Container könnte sich doch eine günstigere Lösung für den Jugendtreff ergeben.

Bgm. Pfann betont, wenn die Container für weitere Nutzungsmöglichkeiten stehen bleiben, kann es auf das gleiche Änderungsverfahren wie bei der „Grünen Mitte“ hinauslaufen. Ob damit Geld gespart werden kann ist zu bezweifeln.

Kämmerer Lösch erklärt wie sich der Haushalt nach dem Beschluss entwickelt hat. Derzeit besteht im Verwaltungshaushalt ein Minus von 1,5 Mio. EUR und im Vermögenshaushalt ein Plus von 1,2 Mio. EUR.

Bzgl. der geplanten Auslagerung hat er sich bei Herrn Schneider vom Hochbauamt der Stadt Nürnberg erkundigt und nach dessen Erfahrung gefragt.

Die Stadt Nürnberg trifft individuelle Entscheidungen. Lösungen in Form von Bauabschnitten werden nur umgesetzt, wenn diese ohne große Komplikationen umsetzbar sind. Schüler und Lehrer müssen von Baustellenflächen ferngehalten werden. Eine Umsiedlung erfolgt nur, wenn alle in einem Gebäude untergebracht werden können. Ansonsten wird die Auslagerung in Container bevorzugt.

Die Anschaffung von Container rentiert sich erst ab einer Nutzung von drei bis vier Jahren. Weiter ist auch der psychologische Faktor nicht zu unterschätzen, wenn man bedenkt, dass ein Schüler ggf. drei Jahre auf einer Baustelle unterrichtet wird.

Die Kostenthematik wurde mehrfach diskutiert. Eine Auslagerung kommt aus organisatorischen Gründen nicht in Frage. Die Bauabschnittsvariante zieht durch die Abgrenzungsmaßnahmen hohe Nebenkosten mit sich. Er befürwortet die aktuell vorgeschlagene Lösung mit der Auslagerung in Container für 4,37 Mio. EUR. Der aktuelle Zinssatz liegt bei 0,5 %, das entspricht einer jährlichen Summe von 20.000 EUR. Zunächst muss die Gesamtsumme vorfinanziert werden, da die Fördergelder frühestens nach einem Jahr fließen werden.

Bei der aktuellen Haushaltslage ein Bürgerhaus zu bauen wäre für ihn eine Schreckensvorstellung.

Die vorgestellte Lösung ist teuer aber finanziell überschaubar und unter Berücksichtigung aller Faktoren die beste Variante. Er bittet darum, den TOP zu beschließen.

MGR Weidner ist ebenfalls für die Containerlösung und hofft auf Kostenreduzierung durch einen geringeren Bedarf an Containern als in der Vorplanung angenommen. Lehrer und Sekretariat müssen beispielsweise nicht zwingend in Containern untergebracht werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass eine Sanierung wegen des Brandschutzkonzeptes notwendig ist und möchte von Herrn Scheuenstuhl wissen, ob er den Zeitplan einhalten kann, wenn die Beschlussfassung auf die nächste MGR-Sitzung im Juli verschoben wird.

Herr Scheuenstuhl sieht hier große Schwierigkeiten in der Umsetzung und fährt mit seiner Präsentation mit den Punkten 5. *Weitere Schritte* und 6. *Zeitplan* fort.

Bgm. Pfann schlägt vor, heute die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu beschließen und weitere Faktoren zu benennen, die von Herrn Scheuenstuhl bis zur nächsten MGR-Sitzung geprüft und erarbeitet werden können.

MGR Garcia Gräf kann nicht zustimmen, weil daraus eine Verpflichtung entsteht, er aber Kosten von mehreren 100.000 EUR nicht zuordnen kann. Auch im nächsten Jahr wird es Fördergelder geben.

Bgm. Pfann fragt nach alternativen Vorschlägen.

MGR Garcia Gräf zählt die Möglichkeiten der Teilsanierung, die Prüfung aller öffentlichen Einrichtungen auf freie Räumlichkeiten und den Kauf von Containern auf.

Herr Scheuenstuhl kann die Bedenken verstehen, betont aber nochmals, dass die vorgestellte Variante die einzig planbare und durchführbare Lösung ist. Eine Sanierung in Bauabschnitten ist keinesfalls sinnvoll und teuer. Eine Auslagerung zeigt zwei Hürden auf. Erstens den organi-

satorischen Part – Schüler und Lehrer müssen vernetzt sein – und zweitens die Transportkosten. Zudem muss das Ausweichquartier den gleichen Anforderungen entsprechen wie die für den Neubau einer Schule.

Bgm. Pfann bestätigt ebenfalls, dass die anderen Möglichkeiten hinreichend abgeklärt wurden. Es besteht kein akzeptables Angebot für eine Auslagerung. Auch im nächsten Jahr wird sich das Angebot nicht ändern. Eine Lösung in Bauabschnitten ist den Kindern und Lehrern nicht zumutbar. Von Seiten der Elternschaft wird es hier vielfache Beschwerden geben.

Dr. Schulze erachtet die Sanierung für notwendig und kann auch der Containerlösung zustimmen. Er fordert jedoch, den Jugendtreff aus der Beschlussformulierung rauszunehmen. Für diesen Abschnitt sind ihm die Kosten zu hoch. Er bittet hier um Prüfung bzgl. anderer Möglichkeiten.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Haustechnik im Bereich Jugendtreff dennoch durchzuführen ist. Dieser Kostenfaktor bleibt bestehen. Weiter verweist er nochmals auf die Nutzungsänderung bei einer dauerhaften Containerlösung. Zudem erinnert er nochmals an die Einwände der Anwohner.

Dr. Schulze erklärt, dass ihm die Kosten für den Jugendtreff von 507.000 EUR entschieden zu hoch sind. Dann kann er dem Gesamtbeschluss nicht zustimmen.

MGR Weidner weist darauf hin, dass jeder der dagegen stimmt die Verantwortung für die Mehrkosten durch die zu erwartende Zinssteigerung trägt. Er hat Vertrauen in die Planung und möchte den Auftrag erteilen.

MGR Engelhardt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Sitzungsunterbrechung.

Bgm. Pfann lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlossen Ja 11 Nein 5

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Bengsch, Kremer, Oberfichtner, Bgm. Pfann

******Sitzungsunterbrechung von 21:17 bis 21:32 Uhr******

MGR Scharpff räumt ein, dass sein Vorschlag bzgl. des Baus eines Bürgerhauses ein „Schnellschuss“ war. Unter Berücksichtigung der daraus entstehenden Problematik mit Bauleitplanung und Lärmschutz ist dieser Vorschlag unrealistisch. Die Schule soll schnellstmöglich saniert werden, auch wenn die Sanierung kostenintensiv ist. Es gibt keine andere gute Lösung. Eine Verzögerung will er nicht riskieren.

Bgm. Pfann verweist nochmals auf das Risiko einer Zinssteigerung und betont, dass die Brandschutzmaßnahmen durchzuführen sind. Mit dem Beschluss würde Herr Scheuenstuhl den Auftrag erhalten, die konkreten Kosten für die Containerlösung für Miete und Kauf bis zur nächsten Sitzung nachzureichen.

MGR Dr. Schulze stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf folgende Abstimmung: Der Bereich Jugendtreff soll in der Beschlussformulierung zur Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung herausgenommen werden.

Bgm. Pfann lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlossen Ja 5 Nein 11

Gegenstimmen: MGRin Städler, Schwarzmaier, MGR Bengsch, Dorner, Engelhardt, Garcia Gräf, Kremer, Scharpff, Schneider, Weidner, Bgm. Pfann

MGR Garcia Gräf stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf folgende Abstimmung: Der TOP soll auf die MGR-Sitzung im Juli 2015 vertagt werden.

Herr Scheuenstuhl betont, dass er das Arbeitstempo erhöhen würde, er aber dann die Einhaltung des Termins nicht verbindlich zusagen kann.

Bgm. Pfann lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlossen Ja 6 Nein 10

Gegenstimmen: MGRin Städler, Schwarzmaier, Freytag, MGR Kremer, Engelhardt, Oberfichtner, Scharpff, Dr. Schulze, Weidner, Bgm. Pfann

Bgm. Pfann möchte die Beschlussformulierung mit der Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Scheuenstuhl bzgl. Kostenermittlung für den Ankauf oder die Mietvariante der Containerlösung bis zur MGR-Sitzung im Juli erweitern und lässt wie folgt abstimmen:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Vorplanung und beschließt die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung und erteilt dem Ingenieurbüro Scheuenstuhl den Auftrag bis zur MGR-Sitzung im Juli die Kosten für den Ankauf- oder die Mietvariante der Containerlösung zu ermitteln.

Beschluss: Ja 7 Nein 9

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Schneider, Dorner, Bengsch, Garcia Gräf, Oberfichtner, Dr. Schulze, Hönig, Hutflesz

Herr Scheuenstuhl erklärt, dass ihm damit bis auf weiteres die Hände gebunden sind.

MGR Weidner bezeichnet den Beschluss als „Nulllösung“, einzig Stillstand wurde damit erwirkt. Durch die dadurch entstandene Verzögerung können die Schüler keinesfalls zum Schulbeginn 2017 in das Schulhaus ziehen.

Bgm. Pfann schlägt vor, über die Auftragserteilung an Herrn Scheuenstuhl bzgl. Kostenermittlung für die Containervarianten gesondert abzustimmen. Das Einverständnis des gesamten Gremiums wäre erforderlich. Er will keine Zeit verlieren.

MGR Bengsch will nur zustimmen, wenn verschiedene Alternativen berücksichtigt werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass dann entsprechende Vorschläge aus dem Gremium kommen müssen.

MGR Scharpff stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf folgende Abstimmung: Eröffnung eines neuen Tagesordnungspunktes: Beauftragung für das Ingenieurbüro Scheuenstuhl für die konkrete Planung und Kostenermittlung zur Variante „Auslagerung in Container“.

MGR Hutflesz informiert darüber, dass diese Vorgehensweise nicht rechtens ist.

MGR Weidner ist der Meinung, dass man einen Beschluss erneut abändern kann, sofern alle einverstanden sind.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes nicht zulässig ist, da nicht alle Mitglieder des MGR heute anwesend sind.

MGR Oberfichtner erklärt, dass die Abstimmung erfolgt und das Ergebnis auch zu akzeptieren ist. Zwei Dinge haben zur Ablehnung geführt: 1. die Kosten für die Containerlösung und 2. die Kosten für den Jugendtreff. Bei einer Trennung der Punkte wäre ein positives Ergebnis erfolgt.

Bgm. Pfann erklärt, dass das Ergebnis so zu akzeptieren ist.

Zurückgestellt

TOP 5	Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle und Nutzungsänderung Jugendtreff
--------------	---

1. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2, sowie 3 und 4; Generalsanierung der Schule mit Hort

Bei der Vorstellung der Planung wurde bereits angesprochen, dass die Gesamtmaßnahme im Bereich der Schule und Schulturnhalle in drei verschiedene Bereiche aufgeteilt werden muss. Dies bedeutet auch, dass der Architektenvertrag, welcher zunächst für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) über die Gesamtmaßnahme abgeschlossen wurde, wegen der Aufteilung ebenfalls nochmal neu abzuschließen ist.

Für den Bereich Generalsanierung der Schule mit Hort wären nun zwei Architektenverträge neu abzuschließen.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone III, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauschlag liegt bei üblichen 20 % und die Nebenkosten sind mit 6 % im Entwurf des Architektenvertrages enthalten.

Für die Leistungsphasen 1 und 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung mit 9 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 18.655,56 EUR brutto.

Für die Leistungsphasen 3 und 4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit 18 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 37.311,11 EUR brutto.

2. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2, sowie 3 und 4; Generalsanierung Turnhalle.

Für die Architektenleistungen zur Generalsanierung der Turnhalle gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Leistungsphasen 1 und 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung mit 9 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 7.387,89 EUR brutto.

Für die Leistungsphasen 3 und 4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit 18 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 14.775,78 EUR brutto.

3. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2, sowie 3 und 4; Nutzungsänderung Jugendtreff

Für die Architektenleistungen zur Nutzungsänderung Jugendtreff gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Leistungsphasen 1 und 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung mit 9 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 4.833,86 EUR brutto.

Für die Leistungsphasen 3 und 4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit 18 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 9.667,73 EUR brutto.

**4. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 ; Generalsanie-
rung der Schule mit Hort**

Für die Ingenieurleistungen wurde bisher noch kein Vertrag abgeschlossen. Auch im Bereich der Ingenieurleistungen ist die Aufteilung auf die der Vorplanung entsprechenden drei Baubereiche zu berücksichtigen.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone II, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauszuschlag liegt bei üblichen 10 % und die Nebenkosten sind mit 4 % im Entwurf des Ingenieurvertrages enthalten.

Für die Leistungsphasen 1 bis 3 Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung mit 22 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von
56.902,86 EUR brutto.

Die Leistungsphase 4 kann bei den haustechnischen Anlagen entfallen, da eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

**5. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 ; Generalsanie-
rung Schulturnhalle**

Für die Ingenieurleistungen zur Generalsanierung der Turnhalle gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Leistungsphasen 1 bis 3 Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung mit 22 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von
17.617,24 EUR brutto.

Die Leistungsphase 4 kann bei den haustechnischen Anlagen entfallen, da eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

**6. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 ; Nutzungsände-
rung Jugendtreff**

Für die Ingenieurleistungen zur Nutzungsänderung Jugendtreff gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Leistungsphasen 1 bis 3 Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung mit 22 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von
10.276,20 EUR brutto.

Die Leistungsphase 4 kann bei den haustechnischen Anlagen entfallen, da eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

Bgm. Pfann stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf folgende Abstimmung:

Die Beschlussfassungen sind aufgrund des Abstimmungsergebnisses aus TOP 4 zu vertagen.

Beschlossen: Ja 13 Nein 3

Gegenstimmen: MGRin Schwarzmaier, MGR Engelhardt, Scharpff

Zurückgestellt

TOP 6	Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten für Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen
--------------	---

Als Grundlage des Förderprogramms der Marktgemeinde Schwanstetten für Energie- und Ressourcensparmaßnahmen diente ein Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Federführung von Herrn Wolfgang Scharpff.

Dieser Entwurf wurde von der Verwaltung überarbeitet, hierbei wurden Anregungen aus Förderprogrammen anderer Kommunen mit einbezogen.

Der Verwaltungsentwurf wurde abschließend mit der ENA beraten.

Einige wichtige Eckpunkte:

- Förderprogramm gilt grundsätzlich nur für Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen
- Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs
- Gefördert wird nur solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen
- Grundsätzlich werden Richtlinien anderer Fördergeber (z. B. KfW, BAFA) analog angewandt
- Inkrafttreten 01.08.2015

Gefördert soll werden:

- Energieberatung im Rathaus
- Vor-Ort Energieberatung
- Wärmeschutz, Austausch von Fenstern, Außentüren und Heizungsanlagen
- Einbau von Heizungsumwälzpumpen
- Errichtung von solarthermischen Anlagen
- Errichtung von Klein-BHKW's
- Beschaffung von energieeffizienten Haushaltsgeräten
- Beschaffung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb
- Zisternen

Keine Einigung konnte bei Punkt 5.8 bei der Förderung von Elektrofahrrädern erzielt werden. Der beiliegende Vorschlag enthält bei diesem Punkt noch zwei Varianten. Nach Auffassung der Verwaltung sollte auf die Förderung von Elektrofahrrädern verzichtet werden, da dessen Anschaffung gegenüber einem herkömmlichen Fahrrad keine Energieeinsparung, sondern eine Energiemehrung bedeutet. Auffassungen, dass durch ein Elektrofahrrad das Öfteren auf das Auto verzichtet wird sind spekulativ und sollten in die Entscheidung nicht mit einbezogen werden.

Von Seiten der Verwaltung wurde noch die Förderung von Zisternen in die Richtlinien aufgenommen, da es sehr wichtig ist, auch den Verbrauch von Frischwasser zu reduzieren.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, auch die Förderung von Elektrofahrrädern vorzunehmen.

Beschlossen: Ja 3 Nein 13

Gegenstimmen: MGRin Städler, Schwarzmaier, Freytag, MGR Bengsch, Dorner, Garcia Gräf, Hönig, Hutflesz, Kremer, Oberfichtner, Dr. Schulze, Weidner, Bgm. Pfann

2. Der Marktgemeinderat beschließt, das Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten für Energie- und Ressourcensparmaßnahmen in der vorgelegten Form zum 01.08.2015 in Kraft zu setzen.

Beschlossen: Ja 16 Nein 0

TOP 7	Berufung der Mitglieder des Stiftungsrates für die kommunale Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten
--------------	--

Am 10.02.2015 haben sich die Fraktionssprecher auf Persönlichkeiten aus der Gemeinde einvernehmlich verständigt, die von Herrn Bürgermeister Robert Pfann wegen Bereitschaft am Mitwirken im Stiftungsrat angesprochen wurden.

Folgende Personen haben mündlich ihre Zusage erteilt:

Frau Ingeborg Bromm
Herr Alfred Garcia Gräf
Herr Wolfgang Hutflesz
Herr Fritz Schrödel
Herr Wilhelm Maueröder

Kraft Amtes wird zusätzlich der Erste Bürgermeister als stimmberechtigtes und Herr Marco Forster, Filialleiter Sparkasse Mfr.-Süd, als nicht stimmberechtigtes Mitglied dem Stiftungsrat beisitzen.

Bgm. Pfann ergänzt bzgl. der Anfrage in der letzten HKA-Sitzung zum Vorgehen bei Stimmengleichheit, dass im Fall einer Pattsituation die Stimme des/der Vorsitzenden doppelt zählt. Den Vorsitz kann neben dem Bürgermeister auch jedes andere stimmberechtigte Mitglied übernehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Ingeborg Bromm, Herrn Alfred Garcia Gräf, Herrn Wolfgang Hutflesz, Herrn Fritz Schrödel und Herrn Wilhelm Maueröder in den Stiftungsrat für die kommunale Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten zu berufen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

Aufgrund der Beschaffung einer Drehleiter sowie zwei Flachwasserschubbooten für die Feuerwehren der Marktgemeinde Schwanstetten wird die Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren ergänzt.

Nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) können die Gemeinden Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind. Kostenersatz nach Abs. 1 kann gemäß Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 BayFwG verlangt werden für Einsätze im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst, bei denen die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, veranlasst war, mit Ausnahme der Einsätze oder Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen.

Nach Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG können die Gemeinden Pauschalsätze für den Ersatz der Kosten bei der Erfüllung von Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 BayFwG (Pflichtaufgaben) durch Satzung festlegen. Der Markt Schwanstetten hat von dieser Ermächtigung mit Erlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 29. September 2005 Gebrauch gemacht.

Die Marktgemeinde Schwanstetten hat mit Zustimmung des Marktgemeinderates für die Ortsteilfeuerwehren Schwand und Leerstetten jeweils ein Flachwasserschubboot, sowie für beide Feuerwehren gemeinsam eine Drehleiter (DLK 23/12) beschafft.

Bei den Flachwasserschubbooten handelt es sich nicht wie bei der Drehleiter um ein Feuerwehrfahrzeug, sondern um ein Feuerwehrgerät, da die Boote nicht ohne Feuerwehrfahrzeug und Trailer vom Feuerwehrgerätehaus zum Einsatzort fahren können. Somit werden die Flachwasserschubboote im Verzeichnis der Pauschalsätze unter der Rubrik 3. „Arbeitsstunden für Feuerwehrgeräte“ eingefügt. Die Drehleiter als Feuerwehrfahrzeug wird sowohl unter 1. „Streckenkosten für Feuerwehrfahrzeuge“, als auch unter 2. „Ausrückestundenkosten der Feuerwehrfahrzeuge“ eingearbeitet.

Nach Kalkulation der Kosten für die Flachwasserschubboote errechnet sich ein Betrag von 33,93 € pro Arbeitsstunde je Flachwasserschubboot, bei der Drehleiter ergeben sich Streckenkosten in Höhe von 6,47 € und Ausrückestundenkosten in Höhe von 100,31 € (siehe Anlage).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 9 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
01.06.2015	120,00 EUR	Kath. Kirchenstiftung Schwanstetten	Asylbewerber

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spende in einer Höhe von 120,00 EUR für den Asylbewerber anzunehmen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 10 Berichte der Verwaltung

1. Anfrage MGR Engelhardt, MGR-Sitzung am 31.03.2015 wegen

Fahrbahnmarkierung auf Geh- und Radweg „Leerstetter Weg“ zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Bgm. Pfann zeigt anhand eines Fotos, dass die Markierung vom Bauhof aufgebracht wurde.

2. Anfrage MGR Kremer, BauUA-Sitzung am 22.06.2015 wegen Werbetafeln

Bgm. Pfann berichtet, dass am 24.06.2015 das Ordnungsamt 19 Grundstückseigentümer angeschrieben und gebeten hat, die Werbeplakate bis 31.07.2015 zu entfernen.

3. Anfrage MGR Kremer, BauUA-Sitzung am 22.06.2015 wegen Rückschnitt überhängender Äste beim Waldgrundstück „Alte Str.“

Bgm. Pfann informiert darüber, dass der Rückschnitt vergangene Woche durch den Bauhof erfolgte.

4. Erweiterung des Mobilfunkstandortes am Wasserturm in Leerstetten

Bgm. Pfann berichtet, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH (vormals T-Mobile) die Verwaltung informiert hat, dass der bestehende Mobilfunkstandort um LTE erweitert und damit die Versorgung der mobilen Breitbandtechnologie bei uns in der Gemeinde verbessert wird. Die LTE-Technik soll die Datenübertragung im mobilen Netz um ein Vielfaches beschleunigen. Mit der Realisierung der Erweiterung ist die DFMG Deutsche Funkturm GmbH beauftragt worden. Beginn der Bauarbeiten wird voraussichtlich am 01.07.2015 sein. Grundstückseigentümer ist der Wasserzweckverband.

TOP 11 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Weidner bezieht sich auf die Fahrbahnmarkierung am Radweg Leerstetter Weg und weist darauf hin, dass kurz davor nochmals eine gefährliche Kurve besteht, die ebenfalls markiert werden sollte.

Bgm. Pfann wird den Hinweis an die Verwaltung zur Prüfung weiterleiten.

MGR Kremer zeigt an, dass das ehemalige Hrabak-Haus am Marktplatz Schwand lt. Internet für 175.000 EUR wieder zum Verkauf steht.

Bgm. Pfann dankt für die Info, ist aber darüber bereits informiert. Die Verwaltung ist nicht an einem Ankauf interessiert, da das Objekt kernsaniert oder abgerissen werden muss. Der Preis ist zu hoch. Der Verkehrswert wurde vor einigen Jahren zum Zwangsversteigerungsverfahren auf 67.000 EUR festgesetzt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 22:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in